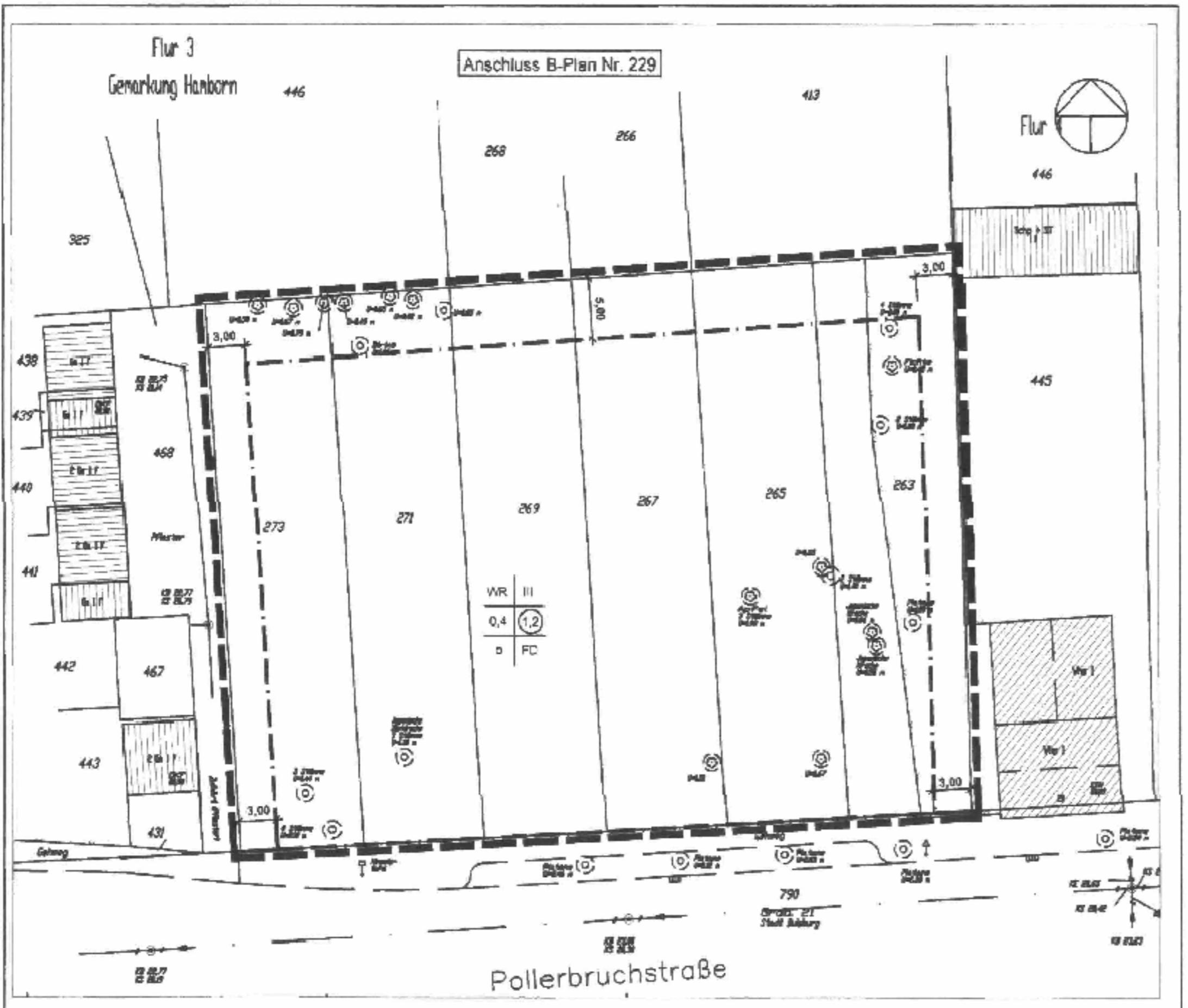


Bestandsdarstellung		Planzeichenerklärung gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (PlanV 90)			
<p>Bestehende Gebäude und Nebenanlagen Flurstücknummer Vorhandener Baum Flurstücksgrenze vorhandener Zaun Kanalschacht mit Höhenangabe</p>	<p>Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 4 BauVO</p> <p>WR Reines Wohngebiet</p>	<p>Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 10 BauVO</p> <p>0-4 Grundflächenzahl 1,2 Geschossflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl</p>	<p>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauVO</p> <p>o offene Bauweise Baugrenze Straßenbegrenzungslinie Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie</p>	<p>Sonstige Planzeichen</p> <p>FD Flachdach Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Straßenbegrenzungslinie</p>	



### Textliche Festsetzungen

#### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

In dem Reinen Wohngebiet (WR) sind nur Wohngebäude zulässig. Gemäß § 3 Abs. 4 BauVO sind auch Gebäude zulässig, die der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner dienen.

#### 2. Örtliche Bauvorschriften

Gestalterische Festsetzungen nach BauO NRW (§ 9 Abs. 4 BauGB), V. m. § 86 BauO NRW)

- a) Flachdächer und Tiefgaragen sind extensiv bzw. intensiv zu begrünen.
- b) Die Mülltonnenunterbringung ist vom Bauherren in geeigneten Sammellagern zentral im Bereich der Pollerbruchstraße nachzuweisen.
- c) Die erforderlichen Kinderspielplätze sind vom Bauherren anzulegen. Die Größe der Spielfläche muss mindestens 2% der Bruttogeschosfläche aller Wohnungen auf dem Baugelände betragen und darf 8,0 m² nicht unterschreiten.
- d) Das Schmutzwasser ist der Kanalisation in der Pollerbruchstraße zuzuführen.

#### 3. Hinweise

In dem Baugelände ist das Niederschlagswasser von Grundstücken vorbehaltlich der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist (§ 51 a LWG). Die dafür erforderlichen Anlagen müssen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen.

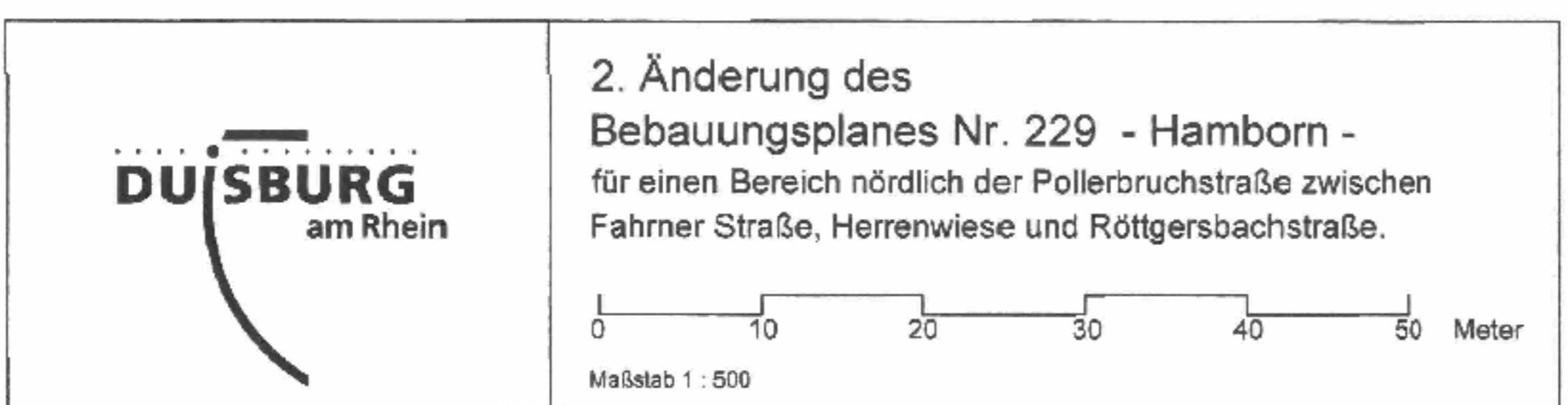
Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Bodenfunde und Befunde oder Zeugnisse tierischen oder pflanzlichen Lebens aus urgeschichtlicher Zeit sind gemäß Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz DSchG) vom 11.03.1980 dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege oder der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Duisburg (Amt 62-3) zu melden. Der Fund ist mindestens drei Werktagen in unverändertem Zustand zu belassen.

Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Duisburg in der jeweils gültigen Fassung.

#### 4. Aufhebungsvermerk

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes werden alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes geöffneten Festsetzungen aufgehoben.

Hierbei handelt es sich um die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 229 - Hamborn - vom 10.07.2006.



Rechtsgrundlage:

Begegnungsbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2004 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2008 (BGBl. I S. 3318).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauordnungsverordnung-BauVO) i.L.f. der Bekanntmachung vom 23.07.1995 (BGBl. I S. 155), zuletzt geändert durch Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne und die Darstellung der Planinhalte (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 352).

Bekanntmachung des Land Nordrhein-Westfalen - Landeskennzeichnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 (GV NRW S. 268), zuletzt geändert am 05.04.2005 (GV NRW S. 352).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt und einer Begründung.  
Die Zusammengestaltung ist auf den einzelnen Teilen beschränkt.

Duisburg, den \_\_\_\_\_

Amt für Bauaufsicht und Ebauungsentwicklung

Es wird beschworen, dass die Bestände angepasst mit dem Liegenschaftskataster und der Öffentlichkeit überreinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den \_\_\_\_\_

Amt für Bauaufsicht und Ebauungsentwicklung

Amt für Baurecht und Bauüberwachung

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Stand der Planunterlage März 2005